



«Ich bin pensioniert und betreue meine Kinder – darf ich die Kita abziehen?»

Steuererklärung Spenden, Erben, Wohneigentum: Viele Steuerpflichtige suchten Rat beim Steuertelefon dieser Redaktion. Die spannendsten Fragen und Antworten.

Nina Fargahi

— Liegenschaften

Ich habe eine Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt und dabei auch den Kamin der Ölheizung abgebrochen. Kann ich diese Kosten abziehen?

Nein. Der Kamin steht zwar in Zusammenhang mit der Energiesparmassnahme, womit die Kosten für die Kaminsanierung abzugsfähig wären. Ein Abbruch des Kamins geht aber über eine Sanierung hinaus, womit solche Kosten nicht abzugsfähig sind.

Ich besitze ein Haus in Südfrankreich, wieso muss ich das in der Schweiz angeben, wenn ich bereits Steuern in Frankreich bezahle?

Sie versteuern das Haus zwar in Frankreich, doch in der Schweiz müssen Sie für die Anwendung des korrekten Steuersatzes das weltweite Einkommen und Vermögen deklarieren.

Ich habe mein Haus an meine Kinder übertragen, aber das Nutzniessungsrecht behalten. Das Haus habe ich abreißen lassen für einen Ersatzneubau. Wer muss was versteuern?

Steuerlich tritt der Nutzniesser in die Stellung des Eigentümers. Der Nutzniesser muss sämtliche Erträge der Liegenschaft wie auch den Steuerwert deklarieren. Er kann dagegen den ordentlichen Liegenschaftsunterhalt, die Hypothekarzinsen und die Hypothek in Abzug bringen.

Ich bin 75-jährig und kann mein Haus nicht mehr selber putzen. Kann ich meine Reinigungskraft von den Steuern abziehen? Den Gärtner kann ich ja auch zum Abzug bringen.

Die Kosten für Ihre Haushaltshilfe können Sie nicht von der Steuer absetzen, weil diese Kosten als Teil der normalen Lebenshaltungskosten betrachtet werden. Beim Gärtner ist es anders, weil Aufwendungen für den Garten als Gewinnungskosten steuerlich abzugsfähig sind, sofern sie mit dem steuerbaren Eigenmietwert zusammenhängen und zur Erhaltung des Gartens nötig sind.

Ich habe eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und nehme über diese 40'000 Franken

pro Jahr ein. Ist das ein Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit?

Wenn sich die Anlage auf der eigenen Liegenschaft befindet, wird keine selbstständige Erwerbstätigkeit angenommen. Die Einspeisevergütungen sind allerdings steuerbar und müssen unter «übrige Einkünfte» deklariert werden. Im Kanton Zürich gilt das Netto-Prinzip. Das heisst: Die Vergütung wird mit den Stromkosten verrechnet. Versteuern müssen Sie nur, was darüber liegt.

— Kinderbetreuung

Ich bin pensioniert und betreue meine Kinder – darf ich die Kitakosten in Abzug bringen? Ein Abzug ist nur möglich, wenn ein Einkommen generiert wird.

Da Sie die Kita nicht benötigen, um ein Einkommen zu generieren, können Sie keinen Abzug geltend machen.

Meine Eltern betreuen unsere zwei Kinder mehrmals pro Woche. Wir möchten sie in der Höhe des Kinderbetreuungs-kostenabzugs entlöhnen. Dürfen wir diese Kosten vom Einkommen abziehen?

Kinderfremdbetreuungskosten müssen in einem kausalen Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit stehen, damit sie abzugsfähig sind. Dann könnten Sie diese Kosten geltend machen. Sie müssen für die Steuererklärung eine Aufstellung über die Kosten und alle Zahlungsbelege beifügen. Weil es sich nicht um eine Schenkung handelt, müssen Ihre Eltern die Entschädigung als Einkommen versteuern. Für diese ist ein Lohnausweis auszustellen und AHV-Beiträge abzurechnen.

— Erben

Ich habe eine Liegenschaft geerbt, doch ich nutze das Haus nicht. Muss ich weiterhin den Eigenmietwert besteuern? Wenn Verkaufs- oder Vermietungsbemühungen innert nützlicher Frist im Gang sind, müssen Sie den Eigenmietwert nicht deklarieren.

Mein Mann hatte eine grosse Briefmarkensammlung, ist aber kürzlich verstorben. Ich kenne den Wert der

Sammlung nicht, muss ich sie trotzdem deklarieren?

Sie müssen zuerst abklären, wie hoch der Wert der Briefmarkensammlung ist. Wenn man einen Verdacht auf Vermögenswerte hat, dies aber nicht deklariert, gilt das als Steuerhinterziehung.

— Spenden und Stipendien

Ich habe 20'000 an eine religiöse Organisation gespendet, die aber nicht auf der Liste der gemeinnützigen Institutionen steht. Muss ich diese Spende angeben?

Ja, auf Seite 4 müssen Sie den Betrag als ausgerichtete Schenkung deklarieren. Spenden an Organisationen, die einen reinen Kultuszweck verfolgen, können nicht in Abzug gebracht werden.

Ich war früher erwerbstätig, habe nun aber ein Erasmus-Stipendium bekommen.

Wie muss ich das deklarieren? Stipendien unterliegen grundsätzlich der Einkommenssteuer. Diese sind unter den «weiteren Einkünften» zu deklarieren. Ist jedoch die empfangende Person bedürftig und wurde das Stipendium mit Unterstützungsabsicht geleistet und erfolgt die Leistung ohne Gegenleistung des Stipendiumempfängers, wäre das Stipendium steuerfrei. Die Erfüllung dieser drei Voraussetzungen ist nachzuweisen.

Die Antworten sind vom Steueramt des Kantons Zürich autorisiert.



Die Experten Christian Götz, Monika Peter, Markéta Vanek und Sven Lüthi (v.l.) haben am Steuertelefon des «Tages-Anzeigers» mehr als 70 Leserinnen und Leser beraten. Foto: Clara Neugebauer